

sich bei ihrem Sohn gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit. 3) *Salomon in suis*... Ein Vater lobt seinen studierenden Sohn. 4) f. 39v. *Imperiali et regali*... Nr. I. 5) *Qui maiestatem regalem*... Nr. II. 6) f. 40r. *Sustinuimus pacem et*... Nr. III. 7) *Natura omnium rerum*... Ein Lehrer bittet seinen Freund um Bücher für seine erst kürzlich gegründete Schule. Anfang und Ende stark verderbt. Der Brief geht unmittelbar über in 8), dessen Anfang ebenfalls verstümmelt und überhaupt nicht genau festzustellen ist... Antwort des Freundes auf 7. Infolge übler Erfahrungen, die er mit entliehenen Büchern gemacht habe, werde er diese nur noch gegen eine entsprechende Bescheinigung (*memoriale*) ausborgen. 9) f. 40v. *Sicut ex dolore*... Nr. IV. 10) *Sicut concordia amicitiam*... Zwischen den Bürgern von Gotha und dem Kastellan des Landgrafen Albrecht d. Entarteten ist Streit ausgebrochen; der Landgraf soll zwecks Schlichtung seine Räte schicken<sup>7)</sup>. 11) f. 41r. *Scismata inter nos*... Antwort des Landgrafen auf 9. Die Bürger in Gotha sollten sich bis Pfingsten ruhig verhalten, zu gegebener Zeit werde er seine Räte schicken. 12) *Honestum et consentaneum*... Stark verderbt. 13) *Imperatorie convenit magestati*... Nr. V. 14) f. 41v. *Ad officium exurgit*... Nr. VI. 15) *Qui manu violenta*... Nr. VII. 16) *Mencio directa inter*... Nr. VIII. 17) f. 42r. *Sapientia anime sedibus*... Nr. IX. 18) *Qui se et sua*... Nr. X. 19) f. 42v. *Qui de periculis*... Nr. XI. 20) *Regum interest Romanorum*... Nr. XII. 21) *Pater familias qui*... Nr. XIII. 22) f. 43r. *Vere ministros et*... Nr. XIV. 23) *Concordia unanimis signum*... Ein Vater zeigt den Tod seines Sohnes an. 24) *Qui altari deservit*... Ein Kleriker beklagt sich, daß umherziehende Scholaren durch Unterricht seine Einkünfte schmälern. 25) f. 43v. *Comunem articulum in*... Ein Geistlicher schreibt, wenn die behauptete Schuld der Begine durch Zeugen bewiesen werden könne, werde er sie bestrafen<sup>8)</sup>. 26) *Principum convenit magestati*... Bürger aus Weimar beklagen sich beim Landgrafen, daß sein Schultheiß in Gotha ihnen Vieh abgenommen habe<sup>9)</sup>. 27) f. 44r. *Qui suis excessibus*... Der Landgraf befiehlt dem Schultheißen, das Vieh wieder herauszugeben. 28) *Iudex suspensus nullius*... Antwort des letzten auf 27. Die Betreffenden seien bei den Juden verschuldet, darum habe er das Vieh als Pfand genommen. 29) *Sicut magistri diligencia*... Ein Student schreibt seinem Vater, er sei als Hauslehrer bei einem Bürger in Erfurt, der ihn auch unterhalte; nur Bücher fehlten ihm<sup>10)</sup>. 30) f. 44v. *Sicut habundans rerum*... Antwort des Vaters auf 29. Durch einen Brand habe er große Verluste gehabt, sei nach Gotha gezogen und habe dort ein Haus gekauft, aber er habe bei den Juden Geld aufgenommen und werde ihm etwas schicken<sup>11)</sup>. 31) *Qui suis maioribus*... Nr. XV. 32) *Qui veritatem et*... Nr. XVI. 33) f. 45r. *Qui fidem promissam*... Nr. XVII. 34) *Sicut membra humani*... Nr. XVIII. 35) *Provi-*

<sup>7)</sup> Vgl. Anm. 128.

<sup>8)</sup> Über Beginen in Thüringen R. Hermann, Thüringische Kirchengeschichte 1 (1937) 197. Möglicherweise ist der Absender ein Archidiakon, vgl. Anm. 12.

<sup>9)</sup> Zu diesem und den beiden nächsten Briefen vgl. u. S. 490.

<sup>10)</sup> Zur Schule und den Anfängen der Universität vgl. u. S. 489.

<sup>11)</sup> Über die Juden vgl. u. S. 490.